

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom
05.07.2023 (VO-35-BO-22-505-1)

**Top 8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort
Neverin West“ der Gemeinde Neverin**

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss über den Entwurf**
- 3. Offenlegungsbeschluss**

Es wird über den vorliegenden Bebauungsplan beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss wie vorgelegt zu fassen.

Mit Datum vom 10.11.2021 fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin den Grundsatzbeschluss, den Bebauungsplan Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin“ zum 3. Mal zu ändern.

Ziel und Zweck der Planung:

Es ist beabsichtigt die unbebaute Fläche nachzuverdichten. Die Nachfrage nach individuellen Wohnformen in Neverin ist hoch. Mit dem Bebauungsplan soll die Errichtung eines Eigenheims planungsrechtlich ermöglicht werden. Mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung entspricht die Gemeinde der Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB.

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ befindet sich am Westrand des Dorfes Neverin. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ befindet sich am Westrand des Geltungsbereichs des gültigen Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ und umfasst die Grünfläche westlich der Straße Feldrain mit einer Flächengröße von 733 m². Das Plangebiet umfasst somit die Flurstücke 113/36 und 115/25 jeweils teilweise der Flur 2 in der Gemarkung Neverin.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans liegt nunmehr vor und muss durch die Gemeindevertretung beraten und gebilligt werden, damit hier die formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden kann.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 24. Oktober 2024

Ines Frenzel
Gemeinde Neverin
